

**Das Bayerische Staatsministerium für Familien, Senioren,  
Frauen und Jugend informiert**

**Aktionsprogramm Kindertagespflege**

Die Förderung des Aktionsprogramms Kindertagespflege wird bis Ende 2014 verlängert. Das bedeutet, dass Grund- und Nachqualifizierungen für Kindertagespflegepersonen auf mindestens 160 Unterrichtseinheiten sowie Fortbildungsmodule für Tagespflegepersonen auch in den nächsten drei Jahren aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds bezuschusst werden können. Anträge können u.a. die Jugendämter stellen

(weiterführende Info: [www.fruehe-chancen.de](http://www.fruehe-chancen.de) bzw. [www.esf-regiestelle.eu](http://www.esf-regiestelle.eu)).

Das Aktionsprogramm Kindertagespflege unterstützt seit diesem Sommer auch Tagespflegepersonen, die sich neben ihrer Tätigkeit in der Kindertagespflege an einer staatlich anerkannten Fachschule zur Erzieherin/zum Erzieher oder an einer Berufsfachschule in einem sozialpädagogischen Assistenzberuf ausbilden lassen. Interessierte Tagespflegepersonen, die mind. ein Kind betreuen u. über eine aktuelle Pflegeerlaubnis verfügen, können bei der ESF-Regiestelle einen Weiterbildungszuschuss in Höhe von monatl. 150,00 € beantragen. Fällt ein Schulgeld an, so kann dies ebenso zum Teil erstattet werden. Die Anträge müssen spätestens acht Wochen vor Beginn der berufsbegleitenden Ausbildung bei der ESF-Regiestelle eingereicht werden; Maßnahmen zur Externenprüfung bzw. Schulfremdenprüfung sind grundsätzlich nicht förderfähig.

ESF-Regiestelle des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen u. Jugend (BMFSFJ)

Servicestelle Aktionsprogramm Kindertagespflege

Tel. 030/259 2376 10, E-Mail: [kindertagespflege@esf-regiestelle.eu](mailto:kindertagespflege@esf-regiestelle.eu)